

# INFOBLATT

## Anmeldung für den Kindergarten 2012/2013

### Wer kann angemeldet werden?

Jedes Kind mit Geburtsdatum vom 1.5.2006 bis 30.4.2008 kann angemeldet werden.

### Wann

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2012/2013 findet am **Dienstag, 31. Januar 2012 von 16.30 bis 18.30 Uhr** statt.

### Wie

Sie müssen persönlich zusammen mit dem Kind (den Kindern) zum Einschreiben kommen. Bitte bringen Sie ein amtliches Dokument (das Familienbüchlein oder den Geburtsschein des Kindes) mit.

### Wo

Auf der Rückseite dieses Infoblattes finden Sie die Liste der Einschreibeorte. Am einfachsten ist es, wenn Sie sich in einem Kindergarten oder Schulhaus Ihres Schulkreises anmelden.

### Was ist für bisherige „Kindergärteler“ zu tun?

Wenn Ihr Kind bereits einen städtischen Kindergarten besucht, müssen Sie dort nur mitteilen, dass Ihr Kind auch im nächsten Kindergartenjahr den Kindergarten besuchen will. Bitte informieren Sie Ihre Kindergärtnerin oder Ihren Kindergärtner **bis zum 31. Januar 2012**.

### Was bedeutet die Anmeldung?

Der Besuch des Kindergartenunterrichts ist freiwillig und kostet nichts. Wenn die Eltern ihr Kind anmelden, sind sie verantwortlich, dass ihr Kind den Kindergarten regelmässig besucht. Die Anmeldung ist verbindlich.

### Wer kann in den Kindergarten aufgenommen werden?

Jedes Kind hat das Recht, den Kindergarten während zwei Jahren zu besuchen. Das Kind kann frühestens zwei Jahre vor dem ordentlichen Schuleintritt in den Kindergarten eintreten.

### Durch wen werden die Kinder aufgenommen und den Kindergärten zugeteilt?

Die Schulkommissionen Ihres Schulkreises entscheiden, ob ihr Kind aufgenommen wird und welchem Kindergarten es zugeteilt wird. Die Eltern haben keinen Anspruch darauf, dass ihr Kind dort in den Kindergarten geht, wo es angemeldet worden ist. Sie können nicht aussuchen, in welchen Kindergarten Ihr Kind kommt.

### Bis wann wird entschieden?

Der Entscheid kann erst erfolgen, wenn klar ist, wie viele Kindergartenklassen im nächsten Schuljahr geführt werden. Die Verteilung der Kinder auf die Kindergärten ist aufwändig. Aus diesem Grund können die Schulen die Eltern erst im Mai oder Anfang Juni schriftlich informieren. Vielen Dank für das Verständnis und die Geduld.

### Angebot für fremdsprachige Eltern

Dieses Informationsblatt ist in folgende Sprachen übersetzt worden: Albanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamil und Türkisch. Die Übersetzungen können beim Schulamt angefordert werden (Telefon 031 321 64 60).

### Weitere Informationen

Wenn Sie nach dem Lesen dieses Informationsblattes und nach der Anmeldung Ihres Kindes noch Fragen haben, steht das Schulamt der Stadt Bern gerne für Auskünfte zur Verfügung (Telefon 031 321 64 60).